

Zeigen wir den Wert all unserer Sprachen

Der Kanton Graubünden hat laut Bundesverfassung die Aufgabe, die Landessprachen in ihren traditionellen Verbreitungsgebieten zu bewahren. Zudem steht in der Kantonsverfassung das Bekenntnis, die Minderheitssprachen Rätoromanisch und Italienisch zu erhalten und zu pflegen. Weiter haben der Kanton und die Gemeinden die Pflicht, Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften innerhalb des Kantons zu fördern. Diesen Forderungen hat der Kanton Folge geleistet und dazu ein Sprachengesetz erarbeitet.

*A hanc mihi neminem
... hominum adrogantem, nomine qui
... sunt, quam adjuvant quos non sunt. Simulat
ere, cum interea aliud quoddam jam
... spernunt nunc habet in manibus, et
... as, vobis exponam sed prius, ut ab
... in certum e provinc*

Leser-Forum

www.suedostschweiz.ch

Als einziger Kanton beheimatet Graubünden die vierte Landessprache. Darauf ist er mit Recht stolz, und die Dreisprachigkeit gehört zu dessen einzigartigem Wesensmerkmal. Rätoromanisch prägt als Kulturerbe die Vielfalt des Kantons. Diese Sprache gilt es zu respektieren, zu pflegen und in ihrem angestammten Territorium zu erhalten. Entscheidend für die Entwicklung der rätoromanischen Sprache ist die Wertschätzung, die ihr entgegengebracht wird. Mit der Annahme des Sprachengesetzes drücken wir unsere Wertschätzung gegenüber den Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch aus. Aus meiner Sicht ist die umstrittene 40/60-Prozent-Regelung absolut gerechtfertigt, denn nur damit erreichen wir den gesetzlich geforderten Minderheitenschutz und werden dem Sprachgebietsprinzip gerecht. Zugleich wird die Regelung durch die Beibehaltung des Status quo relativiert. Als Primarlehrerin an den zweisprachig geführten Klassen Deutsch/Romanisch erlebe ich in meinem Berufsalltag die Mehrsprachigkeit als eine bereichernde und wertvolle Ressource.

Ich sage am 17. Juni Ja zur Dreisprachigkeit und stimme dem Sprachengesetz zu.

Sandra Locher Benguerel, Grossrats-Stellvertreterin, Chur